

Leitfaden

Stand: März 2026



Solidarische Energie- Gemeinschaft

© juergen-poll, pixabay

FÜR WEN IST DER LEITFADEN?

Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an Umsetzer:innen und Initiator:innen von Energiegemeinschaften, die Solidarität bewusst in die Gestaltung und Organisation ihrer Energiegemeinschaft integrieren möchten. Er unterstützt dabei, konkrete Ansätze und Maßnahmen zu entwickeln, um eine sozial gerechte und möglichst niederschwellige Beteiligung innerhalb neuer und bestehender Energiegemeinschaften zu ermöglichen.

SOLIDARITÄT IM KONTEXT ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Solidarität bedeutet die Involvierung von vulnerablen Personengruppen, gegenseitige Unterstützung und gerechte Verteilung von Ressourcen. Solidarische Energiegemeinschaften verfolgen daher folgende Ziele:

- **Berücksichtigung der Gerechtigkeitsdimensionen¹:** Verfahrensgerechtigkeit (niederschwelliger Zugang), Verteilungsgerechtigkeit (Reduktion ökonomischer Ungleichheit), Anerkennungsgerechtigkeit (Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen).
- **Gemeinschaftsbewusstsein:** Mitglieder handeln nicht nur für den eigenen Vorteil, sondern für das gemeinsame Ziel unter Berücksichtigung der obenstehenden Gerechtigkeitsdimensionen.
- **Empowerment:** Teilhabe befähigt Menschen, ihre Energieversorgung aktiv mitzugestalten und macht sie handlungsfähig, sich an der Energiewende zu beteiligen.

ZIELGRUPPEN SOLIDARISCHER MAßNAHMEN IN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Die Zielgruppen umfassen vulnerable Haushalte, die von Energiearmut bedroht oder betroffen sind. Energiearmut bedeutet vereinfacht, dass ein Haushalt seine Wohnung nicht angemessen warmhalten kann oder einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Einkommens für Energie aufwenden muss.

Seit Dezember 2025 ist Energiearmut gem. §4 EnDG gesetzlich definiert: „Als energiearm gelten jene Haushalte, die die notwendigen Mittel für Ausgaben für Haushaltsenergie (Strom, Heizung, Warmwasser, Kälte, Kochen, Beleuchtung, Betrieb von Haushaltsgeräten) für ein grundlegendes und angemessenes Maß an Lebensstandard und Gesundheit nicht oder nur unzureichend selbst aufbringen können.“ Typische Indikatoren, die inzwischen auch im [Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG](#) bundesweit geregelt sind, sind in §5 EnDG wie folgt festgelegt und werden für die Berechnung eines Gesamtindikators herangezogen:

Objektive Indikatoren:

- Haushalte, deren Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens) liegt und deren Energiekosten überdurchschnittlich hoch ausfallen (über 140 % der medianen Energiekosten)
- Haushalte, deren Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens) liegt und deren Energiekosten besonders niedrig ausfallen (max. 7% des Haushaltseinkommens oder 70 % der medianen Energiekosten)
- Haushalte mit einem Energiekostenanteil von über 10 % und 15 % des Haushaltseinkommens

¹ Gerechtigkeitsdimensionen in der Transformation, 2022, Upham/Sovacool/Ghosh Just transitions for industrial decarbonisation: A framework for innovation, participation, and justice - ScienceDirect und Soder_KlimakriseSozialGerechtBewa-ltigen_AKInfo3_23_S12-14.pdf

Subjektive Indikatoren:

- Haushalte, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt und
 - die ihre Wohnräume nicht angemessen warmhalten können
 - die Zahlungsrückstände bei Nebenkosten, wie Strom und Heizung haben

Ergänzende Indikatoren:

- Haushalte, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt und deren Wohnräume von schlechter Bausubstanz gekennzeichnet sind (z.B. feuchte Wände, undichtes Dach, ineffiziente Heizsysteme)

Allgemein gelten folgende Personengruppen als besonders gefährdet für Energiearmut: Alleinerziehende, erwerbslose Personen, Mieter*innen in energieineffizienten Gebäuden, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Diese Haushalte sind oft mehrfach belastet durch geringe finanzielle Mittel, eingeschränkte Mobilität, Sprachbarrieren und fehlender Zugang zu Informationen. Für sie ist die Reduktion von Energiekosten die zentrale Motivation einer Energiegemeinschaft beizutreten. Ökologische Argumente spielen eine untergeordnete Rolle. Energiegemeinschaften, die Solidarität entlang der Kriterien für Energiearmut verankern wollen, müssen nicht unbedingt selbst die Detailüberprüfung der Einkommensverhältnisse vornehmen, sondern können sich bspw. auf die Bescheidung gem. §7 ff EnDG der ORF-Beitrags-Service GmbH ([OBS](#)) stützen.

PROBLEME BEI DER ANSPRACHE UND BETEILIGUNG DER ZIELGRUPPE

Folgende Hürden, können bei der Ansprache der Zielgruppe auftreten:

- **Komplexität des Themas:** Energiegemeinschaften werden als technisch und rechtlich kompliziert wahrgenommen.
- **Fehlende Information:** Viele Personen glauben, eine Teilnahme sei nur mit eigener PV-Anlage möglich und sinnvoll.
- **Finanzielle Einstiegshürden:** Mitgliedsbeiträge, Kautionen oder zusätzliche Netzgebühren sind abschreckend.
- **Formale Einstiegshürden:** Unklarheiten zum Anmeldeprocedere und die Sorge zur Unübersichtlichkeit bei zwei Energieverträgen sind abschreckend.
- **Sprach- und Bildungsbarrieren:** Informationsmaterial ist oft zu komplex und nicht zielgruppengerecht.
- **Misstrauen:** Negative Erfahrungen mit Institutionen und Angst vor Abhängigkeit hemmen die Bereitschaft einer Energiegemeinschaft beizutreten. Zusätzlich kommt auch noch Angst um die Versorgungssicherheit dazu.
- **Unklare Vorteile:** Zweifel, ob sich der Aufwand lohnt, wenn die Ersparnis nicht konkret beziffert wird.

METHODEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR EINBEZIEHUNG DER ZIELGRUPPE

Erfolgsfaktoren für die Einbeziehung der Zielgruppe können folgende Punkte sein:

- **Kostenargument:** Die Aussicht auf spürbare Ersparnis ist der stärkste Motivator.
- **Vertrauenspersonen:** Zugang über bereits bekannte (Hilfs-)Organisationen (Caritas, NPOs, Gemeinde) oder Peer-Multiplikator:innen.
- **Niederschwellige Kommunikation:** Einfache Sprache, kurze Materialien, visuelle Beispiele und persönliche Gespräche.
- **Digitale Kanäle:** Social Media, Videos, Online-Infoveranstaltungen und Formate, die unverbindliche ohne physische Anwesenheit genutzt werden können, dienen als Informationsquelle.
- **Delegation von Prozessen:** Unterstützung bei Anmeldung und Monitoring durch die Gemeinschaft oder soziale Träger
- **Senken der Zugangsschwellen:** Unterstützung bei formalen Prozessen und Absicherung, dass initial kein finanzieller Beitrag aufgebracht werden muss.
- **Peer-Involvement:** Einbezug von Vertreter:innen der Zielgruppe in Informationsarbeit und Entscheidungsprozesse.

So starten Sie:

Wenn Sie Solidarität in Ihrer Energiegemeinschaft verankern möchten, beginnen Sie mit drei einfachen Schritten:

1. **Ziel klären:**
Wen möchten Sie erreichen? (z. B. einkommensschwache Haushalte, soziale Einrichtungen)
2. **Partner einbinden:**
Suchen Sie frühzeitig die Zusammenarbeit mit Gemeinden, sozialen Trägern oder Beratungsstellen.
3. **Einfach starten:**
Beginnen Sie mit einer konkreten Maßnahme (z. B. Sozialtarif, Informationsangebot oder Begleitstruktur) und entwickeln Sie diese schrittweise weiter.

BEWERTUNGSKONZEPT SOLIDARISCHE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Das Bewertungskonzept für solidarische Energiegemeinschaften basiert auf fünf zentralen Dimensionen: Reduktion ungleicher ökonomischer Voraussetzungen, Kooperationen, Bildungs- und Bewusstseinsbildung, Möglichkeiten zur Mitbestimmung sowie niederschwellige Zugangsprozesse. Jede dieser Dimensionen wird durch konkrete Variablen ergänzt, zu denen praxisnahe Umsetzungsbeispiele bereitgestellt werden. Das Konzept versteht sich dabei nicht als starre Checkliste, die vollständig erfüllt werden muss, sondern als Orientierungshilfe. Es zeigt zentrale Ansatzpunkte auf, wie Energiegemeinschaften schrittweise solidarischer gestaltet werden können und soll dazu anregen, zumindest einzelne Maßnahmen in der eigenen Praxis umzusetzen.

Soziale Tarife und vergünstigte Mitgliedschaften

Energiegemeinschaften bieten besondere Tarife für einkommensschwache Haushalte an. Dadurch werden die Einstiegskosten gesenkt und der Zugang zu sauberer Energie erleichtert.

Energiespenden

Spender:innen können Energiegutscheine finanzieren oder überschüssige Energie spenden, die dann über eine Energiegemeinschaft verteilt wird.

Bsp.: [Robin Powerhood](#)

Reduktion ungleicher ökonomischer Voraussetzungen

Solidarische Zweckwidmung der Erträge

In der Gemeinschaft kann der Verwendungszweck von Erträgen solidarisch festgelegt werden. Z.B. Erträge fließen in einen Solidarfonds zur Unterstützung von Schüler:innen aus einkommensschwachen Haushalten.

Bsp.: [BEG Augustinum](#)

Tauschlogik statt monetärer Mitgliedschaft

Teilnahme kann auch über Beiträge in Form von Zeit, Wissen oder Hilfe erfolgen – nicht nur über Geld.

Bsp.: [Oliver Energy Community. Zaragoza](#)

Energieeffizienzprogramme und Beratung

Energiegemeinschaften bieten ihren Mitgliedern Unterstützung zur Verbesserung der Energieeffizienz an, was die Energiekosten langfristig senken kann. Das beinhaltet z.B. Beispiel, Haushaltsberatungen und den Austausch ineffizienter Geräte.

Bsp.: [Energiesparberatung Caritas](#)

Bildung- und Bewusstseinsbildung

Bildung und Bewusstseinsbildung

Informationskampagnen und Energie(spar)beratungen innerhalb der Gemeinschaft helfen, den Energieverbrauch zu optimieren und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Ein transparentes Monitorsystem für die Mitglieder z.B. über Handy-App würde der Bewusstseinsbildung und damit einem achtsamerem Energieverbrauch dienen.

Gemeinschaftliches Lernen und Erfahrungsaustausch

Durch regelmäßige Treffen und den Austausch von Erfahrungen lernen Mitglieder voneinander und stärken ihr Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Das fördert das Gemeinschaftsgefühl und motiviert zu gemeinsamem Handeln.

Bsp.: [Arbeitsgruppen EG Stanzertal](#)

Kooperation mit sozialen Organisationen

Organisationen können helfen, bedürftige Haushalte zu identifizieren, die von Energiearmut betroffen sind, und Zugang zu weiteren Ressourcen und Hilfsleistungen zu schaffen.

Bsp.: Kooperation mit Caritas (Österreichweit), Diözesen oder Verein Wohnen (NÖ)

Kooperationen

Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Nachbarschaftsnetzwerken oder Vereinen

Auch Schulen, Stadtteilzentren, Nachbarschaftsinitiativen oder Vereine (z.B.: Seniorenvereine) können durch Vertrauen, Nähe und Bekanntheit bei der Mobilisierung unterstützen.

Bsp.: [BEG Augustinum](#); [Projektwoche Energiegemeinschaften HTL Bulme](#)

Kooperative Modelle und demokratische Entscheidungsprozesse

Ein weiteres solidarisches Merkmal ist die gleichberechtigte Mitbestimmung aller Mitglieder, unabhängig von der Höhe ihrer Beiträge. So haben alle Mitglieder gleichen Einfluss auf die Entscheidungen der Gemeinschaft, etwa wie Gewinne reinvestiert oder soziale Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Möglichkeit zur Mitbestimmung

Transparenz

Wichtige Entscheidungen werden transparent kommuniziert, Rückmeldeschleifen und Beteiligungsformate sind etabliert.

Bsp.: [ClubDesk Vereinssoftware](#)

Verständlichkeit der Infos

Die Informationen sollen möglichst niederschwellig zugänglich sein, wie z.B. durch Übersetzungen von Texten in einfacher Sprache oder in anderen Sprachen, oder die Anwesenheit von Dolmetscher:innen bei wichtigen Entscheidungen.

Bsp.: [Factsheet in einfacher Sprache](#)

Niederschwelliger Zugangsprozesses

Flexible Beteiligungszeiten und erweiterte Erreichbarkeit

Informations- und Beteiligungsangebote werden zu unterschiedlichen Zeiten angeboten, um auch Personen mit Arbeit, Care-Verpflichtungen oder Schichtdiensten die Teilnahme zu ermöglichen. Zudem stehen mehrere Kontakt- und Informationskanäle (z. B. E-Mail, Telefon oder Online-Formate) zur Verfügung.

Über die Plattform [Strom verbindet](#) können Energiegemeinschaften ihre Angebote sichtbar machen und so von energiearmen Haushalten leichter gefunden werden.

Räumliche Niederschwelligkeit

Veranstaltungsorte sind gut erreichbar und barrierefrei gestaltet.

Praxisbeispiel:

Es ist auch möglich, mit kleinen Schritten zu starten. Eine bestehende Energiegemeinschaft richtet beispielsweise einen kleinen Solidaritätsfonds ein, gespeist durch freiwillige Beiträge der Mitglieder. Über eine Kooperation mit einer sozialen Einrichtung werden Haushalte identifiziert, die unterstützt werden können. Der Einstieg erfolgt bewusst einfach und wird persönlich begleitet. Weitere Elemente können später integriert werden.

MYTHEN UND FAKTEN



ENERGIEGEMEINSCHAFTEN (EG) SIND NUR FÜR PV-ANLAGEN BETREIBENDE/PRODUZENT:INNEN

- Ich wohne in einer Gemeindewohnung/-siedlung – die lassen mich da nichts machen z.B. Balkonkraftwerk
- Ich kann mir keine PV-Anlage leisten

FAKT:

EG stehen allen offen – auch Personen ohne eigene PV-Anlage können als reine Strombezieherinnen teilnehmen.



DAS IST NUR WAS FÜR LEUTE, DIE EIN E-AUTO LADEN MÜSSEN

- Ich habe kein E-Auto, ich kann mir auch keines leisten.

FAKT:

EG sind für den normalen Stromverbrauch im Haushalt gedacht – ein E-Auto ist dafür nicht notwendig.



VERSORGUNGSSICHERHEIT IST NICHT GEGEBEN

- Ich glaube, man müsse bestehenden Liefervertrag aufgeben
- Sorge, man würde nicht versorgt sein, wenn die Produzenten in der Gemeinschaft nichts mehr hergeben

FAKT:

Der bestehende Stromliefervertrag bleibt erhalten – die EG ergänzt lediglich die Stromversorgung.



TECHNISCHE UMSETZBARKEIT

- Sorge, das wäre technisch nicht umsetzbar, Strom zu teilen.

FAKT:

Die technische Abwicklung übernimmt der Netzbetreiber automatisch.



ANGST VOR AUSHANDLUNGSPROZESSEN

- Man muss den Strompreis verhandeln - abschreckend!

FAKT:

Die Strompreise & -anpassungen sind in der EG vorab festgelegt und transparent – Verhandlungen sind nicht erforderlich.



INFOVERANSTALTUNGEN UND GEMEINSCHAFTSTREFFEN

- Sorge, dort nicht hinzupassen - Zugangsschwelle bei Präsenztreffen

FAKT:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Information und Teilnahme – auch ohne persönliche Treffen.



ANMELDEPROZESS UNKLAR

- Was muss ich da alles unterschreiben? Unklarheit, welche Schritte notwendig sind und was damit für Pflichten verbunden sind.

FAKT:

Der Anmeldeprozess sollte klar strukturiert und verständlich gestaltet, ohne versteckte Verpflichtungen sein. Bei Unsicherheiten unterstützen regionale Beratungsstellen für EGs:
energiegemeinschaften.gv.at/kontakt-beratung/

SOL:E PROJEKT

Das Projekt SOL:E – Solidarische Energiegemeinschaften verfolgte das Ziel, ein nachhaltiges und soziales Modell für Energiegemeinschaften zu entwickeln, das insbesondere einkommensschwache und energiearme Haushalte einband. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie gemeinschaftlich erzeugte Energie nicht nur ökologisch, sondern auch solidarisch verteilt werden kann, um soziale Gerechtigkeit zu fördern. Dabei wurden innovative Ansätze erarbeitet, die es ermöglichten, überschüssige Energie gezielt dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten benötigt wurde. Das Projekt brachte verschiedene Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammen, um praxisnahe Lösungen zu entwickeln und die Skalierung solidarischer Energiegemeinschaften in Österreich voranzutreiben.

Das zentrale Pilotprojekt von SOL:E war die Bürgerenergiegemeinschaft Augustinum (BEG Augustinum), die in Zusammenarbeit mit der Diözese Graz-Seckau und dem Campus Augustinum gegründet wurde. Diese Energiegemeinschaft ermöglichte es Privatpersonen, Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen direkt an den Campus zu liefern. Die erzielten Überschüsse flossen in den Sozialfonds Augustinum, der Kindern aus finanziell belasteten Familien den Schulbesuch erleichterte. Damit verband die BEG Augustinum die Energiewende mit einem klaren sozialen Mehrwert und trug gleichzeitig zur Reduktion der Abhängigkeit von schwankenden Strompreisen sowie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei.

Weiter Informationen rund um das
SOL:E Projekt und die **BEG Augustinum**:
www.sol-e.at



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ durchgeführt.

Ein weiterer im Projekt umgesetzter Ansatz beschreibt die Möglichkeit von Stromüberschusspenden für einkommensschwache Haushalte. Dieses Modell wurde durch eine Kooperation zwischen der **Caritas Steiermark** und der Energiegemeinschaft **Robin Powerhood** erprobt. Dabei sind mildtätige Verwendungszwecke verbindlich festgelegt, und es wird Unternehmen ermöglicht, Stromspenden steuerlich abzusetzen:

www.caritas-steiermark.at/stromspende

Weitere Informationen zum Thema Energiegemeinschaften, sowie Informationen zum Beratungsangebot finden Sie auf der Homepage der **Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften**:
energiegemeinschaften.gv.at/